

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Natalie Poppel
	Telefon (0202)	563 - 5357
	Fax (0202)	563 - 4742
	E-Mail	natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.01.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0032/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.02.2011	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entscheidung
Wirtschaftsplan der Wuppertaler Bühnen GmbH für das Geschäftsjahr 2011/2012		

Grund der Vorlage

Beschluss über den Wirtschaftsplan in der Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung der Wuppertaler Bühnen GmbH wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft wie folgt zu beschließen:

Dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011/2012 wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der vorgelegte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011/2012 der Wuppertaler Bühnen GmbH schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 474 T€ ab. Dies ist im Vergleich zur Vorjahresplanung eine Verschlechterung von rd. 265 T€.

Dabei sind nur wenige wesentliche Veränderungen zu verzeichnen. Eine größere Veränderung sind die Personalkosten, die um rd. 119 T€ steigen. Darüber hinaus sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um rd. 160 T€ niedriger angesetzt.

Im Erlösbereich gibt es keine Abweichungen. Dies bedeutet auch, dass der Zuschuss der Stadt in gleich bleibender Höhe veranschlagt ist. Die im Haushaltssicherungskonzept vorgeschlagene Reduzierung ist von der Geschäftsführung noch nicht eingearbeitet worden, weil hierzu noch kein Ratsbeschluss vorliegt. Daher besteht hier ein erhebliches Risiko in der Planung.

Unter Berücksichtigung des Eigenkapitals von rd. 734 T€ zum 31.07.2010 sowie der geplanten Ergebnisse für die Geschäftsjahre 2010/2011 (rd. – 209 T€) und 2011/2012 (rd. – 474 T€) ist davon auszugehen, dass bis zum Ende des Geschäftsjahres 2011/2012 ein Eigenkapital von rd. 51 T€ vorliegt und nicht mit einer Überschuldung zu rechnen ist.

Für die mittelfristige Entwicklung bedeutet dies: Auch wenn der städtische Betriebskostenzuschuss nicht gekürzt werden sollte, wird spätestens im Geschäftsjahr 2012/2013 das Eigenkapital verbraucht sein und die Überschuldung eintreten.

Denn für das folgende Geschäftsjahr 2012/2013 steigt der jährliche Fehlbetrag allein aufgrund der prognostizierten Tarifsteigerungen auf rd. 686 T€ an.

Anlagen

Wirtschaftsplan 2011/2012